



Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz
am 20. Juni 2010 in Bad Dürkheim

A N T R A G 4 - Änderungen – Ergänzungen- BVRP Ordnungen

§ 11 BVRP- SO Einsatzberechtigung

Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung (§§ 27 - 29 DBB-SO) sind für Mannschaften bis einschließlich der **1. Regionalliga** an den BVRP-Vizepräsident II zu richten.

Begründung:

Die bisherige Formulierung lautet:

Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung (§§ 27 - 29 DBB-SO) sind für Mannschaften bis einschließlich der Oberliga an den BVRP-Vizepräsident II zu richten

Gem. §27 DBB SO entscheidet der Landesverband über Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung. Demnach ist der BVRP auch für Änderungen in der 1. Regionalliga zuständig.

§ 27 DBB SO

- ❶ Eine Änderung der Einsatzberechtigung kann bis zum 31.1. beim zuständigen Landesverband beantragt werden.*
- ❷ Der Landesverband entscheidet über den Antrag binnen einer Woche. Die Entscheidung ist endgültig.*